

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8.11.2011**Tausch von Hörfrequenzen Bremen-Niedersachsen****A. Problem**

In Niedersachsen stehen nach dem Freiwerden einer britischen Militärsenderfrequenz Frequenzverschiebungen an, die im Wesentlichen Veränderungen bei privaten Hörfunkveranstaltungen zur Folge hat. Im Rahmen der Neuordnung ist beabsichtigt, u.a. das Programm „Radio 21“ - statt wie bisher von Delmenhorst - vom Fernsehturm Bremen Walle aus senden und die Reichweite des Senders damit auf den Großraum Bremen erweitern. Im Gegenzug soll das Bremer Radioprogramm „Energy Bremen“ eine neue Frequenz in Oldenburg erhalten, wodurch sich auch hier die Reichweite deutlich erhöht. Die Vergabe der Oldenburger Frequenz an Energy Bremen erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung, die inzwischen durchgeführt wurde.

Für einen solchen Tausch von Frequenzen über Ländergrenzen hinweg ist eine Vereinbarung zwischen den beiden Landesregierungen von Bremen und Niedersachsen erforderlich (Verwaltungsabkommen), für das die Zustimmung des Senats sowie die Ermächtigung des Präsidenten des Senats zur Unterzeichnung erforderlich ist.

B. Lösung

Der Senat beschließt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen und ermächtigt den Präsidenten des Senats zur Unterzeichnung. Mit dieser Vereinbarung wird dem Land Niedersachsen das Recht eingeräumt, in Bremen ein Programm (Radio 21) auszustrahlen, das der niedersächsischen Rundfunkaufsicht unterliegt. Die vorgeschlagene Lösung führt bei beiden privaten Hörfunkprogrammen zu einem Reichweitzuwachs. Radio Bremen ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat die Vereinbarung unterzeichnet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Radio Bremen und die Landesmedienanstalten der Länder Bremen und Niedersachsen wurden in die Verhandlungen einbezogen.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Keine

G. Beschlussvorschlag

Der Senat ermächtigt den Präsidenten des Senats, die „Vereinbarung über die Einräumung einer Standortnutzung zu Rundfunkzwecken“ zu unterzeichnen.